

19.05.00

Wi

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 5. November 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Antigua und Barbuda über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 102. Sitzung am 11. Mai 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
- Drucksache 14/3130 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 5. November 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Antigua und Barbuda über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
- Drucksache 14/2423 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 09.06.00

Erster Durchgang: Drs. 569/99

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zu dem Vertrag vom 5. November 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Antigua und Barbuda über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Bundesrat hat in seiner 752. Sitzung am 9. Juni 2000 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 11. Mai 2000 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.